



Stadt Preetz Bahnhofstr. 24 24211 Preetz

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Vorsitzenden
Jan Kürschner

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechpartner: Tim Brockmann
Dienstgebäude: Bahnhofstr. 24, 24211 Preetz

Telefon: 04342 303 215
Telefax: 04342 303 4215

E-mail: buergermeister@preetz.de
Internet: www.preetz.de

Aktenzeichen:
Ihr Schreiben: vom 16.10.2025

Preetz, den 28.11.2025

**Einführung hauptamtlicher Wehrführungen
Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 20/3439**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Dr. Galka,

zugleich im Namen des Wehrführers der Stadt Preetz, Herrn Manfred Wenselowski, bedanke ich mich für die Möglichkeit, zum Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Einführung hauptamtlicher Wehrführungen“ Stellung nehmen zu dürfen. Herr Wenselowski und ich haben uns für diese Stellungnahme abgestimmt.

Die Stadt Preetz hat aktuell rund 16.500 Einwohner. Die Freiwillige Feuerwehr Preetz, die in diesem Jahr ihr 150-jähriges Bestehen feiert, zählt etwa 95 aktive Mitglieder und verfügt über 10 Einsatzfahrzeuge. Die Führung obliegt einem ehrenamtlichen Vorstand mit 15 Personen. Im Jahresdurchschnitt wird die Feuerwehr zu rund 200 Einsätzen alarmiert. Die Stadtverwaltung unterstützt die Arbeit der Feuerwehr durch einen hauptamtlichen Gerätewart (Vollzeit) sowie eine anteilige Verwaltungskraft innerhalb der Stadtverwaltung. Hauptaufgaben der Verwaltungskraft sind die Aufgaben des Feuerlöschwesens nach dem Brandschutzgesetz, Verwaltung und Bewirtschaftung des Feuerwehrhauses, Beschaffung der Ausstattung mit Fahrzeugen, Ausrüstung und Schutzkleidung, Mitwirkung und Durchführung von Wahlen, Satzungsrecht, Haushaltsführung, Unterhaltung der Löschwasserversorgung, Mitwirkung auf kommunaler Ebene bei Erstellung eines Katasters kritischer Infrastrukturen.

Bislang haben weder die Freiwillige Feuerwehr noch die Stadtverwaltung die Frage nach einer hauptamtlichen Wehrführung für Preetz konkret diskutiert. Dies liegt unter anderem daran, dass der derzeitige Wehrführer durch seine berufliche Selbstständigkeit die Aufgaben der Wehrführung und seine beruflichen Verpflichtungen gut miteinander vereinbaren kann. Bei einer anderen beruflichen Situation des Wehrführers könnte sich dieses jedoch anderes darstellen, ohne dass der konkrete Bedarf nach Hauptamtlichkeit derzeit definiert werden kann. Die Gegebenheiten in Preetz lassen sich daher auch nicht ohne Weiteres auf andere Kommunen oder das gesamte Land übertragen. Insbesondere in größeren Städten mit umfangreicheren Feuerwehrstrukturen

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo. Di. 08:00-16:00 Uhr
Mi. Fr. 08:00-12:30 Uhr
Do. 08:00-18:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. Di. 08:00-12:30 u. 13:30-16:00 Uhr
Do. 08:00-12:30 u. 13:30-18:00 Uhr
Fr. 08:00-12:30 Uhr

Kontoverbindung der Stadt Preetz

Förde Sparkasse, BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE70 2105 0170 0020 0073 81
Gläubiger-ID: DE59ZZZ00000083200

und höherem Einsatzaufkommen kann der Bedarf für eine hauptamtliche Wehrführung möglicherweise gegeben sein. Aus hiesiger Sicht kann dies aber nicht abschließend beurteilt werden.

Unbestritten ist, dass die Wehrführung mit umfangreichen Verwaltungsaufgaben betraut ist, die einen erheblichen Zeitaufwand neben der eigentlichen beruflichen Tätigkeit und dem Einsatzgeschehen erfordern. Eine mögliche Entlastung könnte beispielsweise durch die Einführung eines bezahlten Verwaltungstags geschaffen werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bei der Wehrführung grundsätzlich um ein Ehrenamt handelt, bei dem nicht die Vergütung im Vordergrund steht. Aus unserer Sicht sollte daher der Fokus darauf liegen, den Wehrführer von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Hier liegen die eigentlichen Herausforderungen. Dies kann zum Beispiel durch eine stärkere Digitalisierung oder die Verlagerung von verwaltungsbezogenen Aufgaben in die Stadtverwaltung erfolgen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Gespräche verweisen, die auf der Ebene des Städteverbandes Schleswig-Holstein, des Landesfeuerwehrverbandes, dem Innenministerium und den Wehrführungen der Mittelstädte seit 2022 intensiv zu diesem Thema geführt werden. Die Ergebnisse dieses Gesprächsformates sollten abgewartet werden, bevor gesetzliche Änderungen herbeigeführt werden.

Im Übrigen möchte ich auf die Stellungnahme des Städteverbandes verweisen, deren Inhalt mein Wehrführer und ich ausdrücklich teilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Brockmann
Bürgermeister